

ANTRAG Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 16. Oktober 2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	55. Plenarsitzung Gemeinderat 19.11.2013 2013/0159 17 öffentlich
Barrierefreier Zoologischer Stadtgarten Karlsruhe		

1. Die Stadtverwaltung entwickelt gemeinsam mit dem Beirat der Menschen mit Behinderungen eine Konzeption, die
 - a. barrierefreie Zugänge zu allen Tierhäusern im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe zum Ziel hat,
 - b. weitere barrierefreie Maßnahmen im Zoologischen Stadtgarten enthält wie: taktile Beschilderung, Beschilderung in Leichter Sprache, Informations- und Orientierungssysteme, Toiletten, Verleih von Rollstühlen, Begleitservice,
 - c. die Mitnahme von Blindenführ-/Assistenzhunden im Zoologischen Stadtgarten ermöglicht.
2. Dieses Konzept wird mit dem Beirat der Menschen mit Behinderungen abgestimmt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Öffentliche Gebäude und Einrichtungen sollten für alle Menschen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Daher ist es nicht nur wichtig, beim Errichten von neuen Gebäuden die Vorschriften der Barrierefreiheit zu berücksichtigen, sondern auch ältere Gebäude und Anlagen sollten möglichst barrierefrei umgestaltet werden. Von selbstständig begehbaren oder befahrbaren Zugängen profitieren auch Menschen, die z. B. mit Rollatoren oder Kinderwagen unterwegs sind.

Der Karlsruher Zoo wird von vielen Menschen besucht und ist ein wichtiger Ort für die Naherholung aller Karlsruher Bürger/-innen und auch für zahlreiche Besucher/-innen aus dem Umland. Daher ist es der GRÜNEN Fraktion wichtig, dass sein

Gelände und alle Gebäude zukünftig für mobilitätseingeschränkte Menschen und Personen mit sonstigen Handicaps ohne Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Die Mitnahme von Hunden in den Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe ist laut Kassenaushang grundsätzlich ausgeschlossen. Für viele Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung wie Diabetes oder Epilepsie ist es aber lebensgefährlich, länger ohne ihren Assistenzhund zu sein, der sie vor einem Anfall oder einer lebensbedrohlichen Unterzuckerung warnt. Daher soll die Mitnahme solcher Hunde – von denen erfahrungsgemäß keinerlei Beeinträchtigung für die Allgemeinheit ausgeht – erlaubt werden.

unterzeichnet von:

Bettina Lisbach

Michael Borner

Johannes Honné

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

8. November 2013